

N^{ro}. 64.

Dienstag den 30. Mai

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 687. (3) Nr. 11799/1505.

V e r l a u t b a r u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Guberniums zu Venedig vom 27. April d. J., Z. 15826, ist für die Provinz Venedig eine Scharfrichterstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 400 fl. C.M. zu besetzen. Es haben mithin alle jene Individuen, welche sich dazu geeignet glauben, ihre documentirten Gesuche, worin sich über das zurückgelegte Alter, Moralität, physische Kraft, und insbesondere über die dazu erforderlichen Kenntnisse auszuweisen ist, bei dem k. k. Venediger Gubernium unmittelbar zu überreichen. Laibach am 13. Mai 1837.

Franz Glöser, Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 713. (1) Nr. 6156.

K u n d m a c h u n g.

Die hiesige Strafanstalt am Kastenberge benöthiget 37 Stück fest gewalkte Winterk. h. n., das Stück zu 2 1/2 Ellen lang, 1 1/2 Ellen breit, 6 Pfund schwer. Wegen Beistellung derselben wird in Folge hohen Gubernials Decretes vom 13. l. M., Z. 11052, am 3. l. M. Juni l. J. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem k. k. Kreisamte eine Licitation abgehalten werden, zu welcher die Lieferungs Lustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 22. Mai 1837.

Z. 668. (2) Nr. 5975.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrency befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. Sept. 1837 bis Ende Octbr. 1837, wird am 10. Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrondierungsbehandlung bei diesem Kreisamte, unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in: 1450 Brod-Portionen

à 5 1/2 Loth; 220 Haber-Portionen à 1/8 Mezen; 130 Heu-Portionen à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen à 8 Pfund; 200 Streu- stroh-Portionen à 3 Pfund; monatlich in 60 n. d. Mezen harten Holzkohlen; vierteljährig in 1800 Eurd Lagerstroh à 12 Pfund. 2) Muß der Ersleher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Curs, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse adhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. 3) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Vadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Nichtersthern zurückgestellt, vom dem Ersleher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten, und ohne welchen Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen werden wird. 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Befestigung von Feircungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. 5) Nachtragsofferte werden, als den bestehenden Vorschriften entgegen, nicht angenommen, sondern zurückgewiesen. 6) Die weiteren Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militärs-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Mai 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 702. (1) Nr. 3993.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Ludwig Baron von Lozerini, wider Joachim Ignaz Steiß, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequiren gehörigen auf 25,926 fl. 30 kr. geschätzten Gutes Lichtenegg, und der dazu incorporirten, in Unterkrain liegenden, auf 4908 fl.

gerichtlich geschätzten halben Brückler, Gült gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 26. Juni, 24. Juli und 21. August 1837 jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilsbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. Mai 1837.

3. 711. (1) Nr. 4355.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Nepomuk Freiherrn von Buset gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juli 1837 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Andreas Napreth, unter Substitution des Dr. Johann Lindner, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühre, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes,

daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 17. Juli 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 27. Mai 1837.

3. 697. (2) Nr. 3865.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über das Ansuchen des Franz Ritter v. Premerstein und Theresia Michaltschitsch geborne v. Premerstein, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Jänner 1837 hier in der Stadt verstorbenen Franz Edlen v. Premerstein, jubilirten k. k. Gubernial-Secretär, die Tagsatzung auf den 26. Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. Mai 1837.

3. 698. (2) Nr. 3848.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen zu Tyrnau, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. April 1837 verstorbenen Johann Dornig, Cooperator in der Pfarre Tyrnau, die Tagsatzung auf den 26. Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. Mai 1837.

3. 700. (2) Nr. 4153.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seyen von diesem Gerichte in der Executions-Sache der Anna Baraga wider Gregor Mathias Drenig, wegen 795 fl. c. s. c., die auf den 29. Mai, 26. Juni und 24. Juli bestimmten Termine zur öffent-

lichen Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 436 fl. 40 kr. geschätzten Morastwiese am Volar, sub Mappae Nr. 110 und 111, des Morastheiltes am Volar, sub Rectif. Nr. 931/IX gewilliget, von Amtswegen und zwar auf den 3. Juli, 7. August und 4. September l. J. jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze übertragen, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Zeitbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 23. Mai 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 712. (1) K u n d m a c h u n g. Nr. 709.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die wohlblöbliche k. k. oberste Postverwaltung, unter Anhoffnung höherer Genehmigung, am 29. v. M., Z. ⁴³⁸⁹/₃₃₁, beschlossen habe: a) Die Errichtung einer wöchentlichen zweimaligen Mallepost zwischen Laibach und Salzburg, auf der Straße über Wurzgen. — b) Die Errichtung einer wöchentlich zweimaligen Mallepost zwischen Laibach und Klagenfurt. — c) Die Errichtung einer wöchentlichen Mallepost zwischen Klagenfurt und Brixen. — Diese Malleposten, und zwar jene zwischen Laibach und Salzburg, werden von Laibach jeden Dienstag und Samstag, von Salzburg jeden Dienstag und Freitag um 1 Uhr Nachmittags abgefertigt werden, und in zwei Tagen neun Stunden am Endpuncte eintreffen. — Die erste derlei Fahrt geht von beiden Orten am 6. k. M. aus. — Die Malleposten zwischen Laibach und Klagenfurt werden von Laibach an jedem Montag und Donnerstag, von Klagenfurt an jedem Sonntag und Mittwoch stets um 2 Uhr Nachmittags abgehen, und in 14 Stunden an den Endpuncten einlangen. — Die erste dieser Fahrten geht von Klagenfurt am 4., von Laibach am 5. k. M. ab; endlich wird die Mallepost zwischen Klagenfurt und Brixen, von Klagenfurt an jedem Sonntags Nachmittags 2 Uhr nach Brixen abgefertigt

werden, in 1 Tag und 14 Stunden dahin gelangen, von dort an jedem Dienstag zu Mittag rückkehren, und in der nämlichen Zeit zu Klagenfurt eintreffen. — Diese Malleposten sind bestimmt zur Beförderung der Briefpost, der Reisenden und ihres Gepäcks und aller Fahrpostsendungen, bis zum Gewichte von 40 Pfund. — Reisende haben als Personengeld pr. Meile 22 kr. zu entrichten, wobei die ihnen Mitnahme von 40 Pfund an Gepäck zahlungsfrei gestattet wird. — Für das Mehrgewicht des Gepäcks wird die Gebühr nach dem allgemeinen Tariffe berechnet, doch darf dasselbe nicht in Kisten oder Koffern bestehen, deren Verladung unmöglich wäre. — Außer obigem Personengeld ist weder eine Einschreibgebühr, noch ein Trinkgeld an die Postillone zu zahlen. — Vom Tage der Eröffnung dieser Mallefahrten hört der bisher zwischen Laibach und Salzburg, über Klagenfurt in Gang gewesene Postwagen, dann die Packwagenfahrt zwischen Klagenfurt und Brixen auf. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 27. Mai 1837.

Z. 706. (1) Nr. 349.

Verlautbarung

zur Wiederverpachtung der Spitalwiesen, auf die Dauer von zehn Jahren. — Die hohe k. k. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 23. Juni v. J., Z. 13740, die neuerliche Verpachtung der Abmarch der, den hervortigen Wohlthätigkeits-Anstalten gehörigen zwei Wiesen im Versteigerungswege angeordnet, und diese Verpachtung auf die Dauer von zehn nacheinander folgenden Jahren, nämlich von 1837 angefangen, bis Ende des Jahres 1846 zu bestimmen befunden. — Diese Wiesen, wovon die eine sich in der Gemeinde Rakovajensha, sub Mappae Nr. 264, mit dem Anthelle von einer ganzen Hube, im Flächenmaße von 3000 □ Klaftern, die andere aber in der Gemeinde Ilouza, an der Carlstädter Commerzialstraße, unweit des dermaligen Mauthamtes sub Mappae Nr. 40, 41, 42 et 43, mit den Anthellen von 4 Huben und dem Flächenmaße von 5840 □ Klaftern befindet, geben jährlich eine zweimalige Fehung, nämlich eine Heu- und eine Grummet-Abmarch. — Die Versteigerungslicitation wird am 5. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr in loco der, in der Gemeinde Ilouza, sub Mappae Nr. 40 — 43, an der Carlstädterstraße liegenden Wiese, und am nächstfolgenden Tage darauf, als den 6. Juni l. J. ebenfalls um 10 Uhr Vormittags jener in der Gemeinde Rakovajensha, sub Mappae Nr. 264, vorgenommen werden, wo

zu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Dieses wird mit dem Fernerfen öffentlich bekannt gemacht, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der Amtskanzlei der k. k. Staats- und Local- Wohlthätigkeitsanstalten-Verwaltung im hierortigen Civilspitale in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können. — K. K. Staats- und Local- Wohlthätigkeits- Anstalten- Verwaltung zu Laibach am 23. Mai 1837.

Z. 703. (1)

Verlautbarung.

Es ist bei der Freiherr v. Gallenfels'schen Fräuleinstiftung ein Platz, in dem dermal jährlichen Ertrage von 179 fl. 18 kr., in Erledigung gekommen. — Nach dem Testamentarwillen des Stifters Ignaz Freiherrn v. Gallenfels, vom 10. April 1806 und dem landesfürstlichen Willbriefe vom 3. März 1818, sind zum Genusse der Freiherr v. Gallenfels'schen Fräuleinstiftung mittellose, in guter Aufführung und unter einer genauen Aufsicht lebende Fräuleins krainischer Landleute (Landsstände) mit Vorzug der des Stifters Blutsbefreundten und Anverwandten berufen, und das Verleihungsrecht zu diesen Stiftungen ist der krainisch-ständisch Verordneten Stelle überlassen. — Jene Fräulein, die sich nun um den gegenwärtig erledigten Stiftplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Zeugnisse über ihre Mittellosigkeit und gute Sitten, dann mit dem Beweise ihres Adels und der krainischen Landsstandschaft, so wie ihrer zur vorzüglichen Berücksichtigung berechtigenden allfälligen Anverwandtschaft zum Stifter, belegten Gesuche längstens bis Ende des k. M. Juni 1837 bei dieser Verordneten Stelle einzureichen. — Von der krainisch-ständisch Verordneten Stelle zu Laibach am 14. Mai 1837.

Z. 699. (2)

Nr. 674¹/₈₁₂ Z. M.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die provisorische erste Waarenbeschauerstelle, mit dem Jahresgehälte von 700 fl. (Siebenhundert Gulden), dem Genusse einer freien Wohnung oder dafür ausgemittelten Miethzinsbetrages und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Cautio in Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß, wenn die bereits im Zuge begriffene definitive Aemterbestellung mittelweise noch weiter vor sich gehen sollte, sowohl diese Dienstesstelle als auch die im Falle der graduellen Vorrückung sich erledigen-

de provisorische zweite Waarenbeschauerstelle, mit dem Gehälte von 600 fl., oder dritte und vierte Waarenbeschauerstelle, mit dem Gehälte von 500 fl. nebst dem Theuerungszuschusse von 60 fl., für eine jede dieser drei letztern Stellen, sodann definitiv, und zwar die erste mit einem Gehälte von 600 fl., die zweite mit einem Gehälte von 550 fl., die dritte und vierte mit dem Gehälte von 500 fl. nebst einem Theuerungszuschusse von 70 fl. für eine jede dieser vier Dienstesstellen, besetzt werden wird. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienstesstellen oder im Falle der weitem graduellen Vorrückung um die fünfte provisorische Waarenbeschauerstelle, mit dem Gehälte von 500 fl. und dem Theuerungszuschusse von 70 fl., nebst der einer jeden Waarenbeschauerstelle anhängenden Verpflichtung, zum Erlage einer dem Gehaltsbetrage gleichkommenden Cautio, bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 30. Juni d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege, an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Triest zu leiten, und sich darin über die vorschriftmäßig abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse der Gefälls-Vorschriften auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Triester-Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, und ob sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu berichtigen vermögen, da nach Vorschrift des hohen Hofkammerdecretes vom 22. December v. J., Z. 52627, und 10. März d. J., Z. 8889¹/₇₄₀, der Erlag oder die Sicherstellung der Cautio noch vor dem Dienstesantritte nach dem Normalbetrage in Conv. Münze geschehen muß. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gesällenverwaltung. — Laibach am 18. Mai 1837.

Z. 693. (2)

Nr. 3174.

Verlautbarung.

In Befolgung des löblichen k. k. Kreisamts-Auftrages vom 2. d. M., Z. 5193, wird am 13. des nächstkommenden Monates Juni l. J. Vormittag um 11 Uhr, die Verpachtung der Benützung der städtischen Eisgrube auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November d. J. bis Ende October 1840, in der Rathsstube des Stadtmagistrates vorgenommen, und zum Aukrupspreise der bisherige jährliche Pachtbetrag mit 141 fl. 50 kr. ausgetothen werden. Die übrigen Licitationsbedingnisse sind täglich im Secretariate des Magistrats einzusehen. Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 21. Mai 1837.